

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/005/2008/1

Kreisausschuss am 28.04.2008

Zu Punkt 5.1: Erdaufschüttung für die Bezirkssportanlage Ratingen-Mitte - Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates
--

Herr Serwe erinnert an die Zusage der Verwaltung, bis zur heutigen Sitzung zu klären, ob die im Zusammenhang mit dem Neubau der L 239 n im Kreuzungsbereich Blyth-Valley-Ring/Götschenbeck festgesetzte Ausgleichsfläche im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Erdaufschüttung Berücksichtigung gefunden hat. Er verliest ein Schreiben des Technischen Beigeordneten der Stadt Ratingen, das dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Er berichtet anschließend von Ergebnissen der vor kurzem durchgeführten Rammkernsondierungen. Die Verwaltung wird durch entsprechende Auflagen sicherstellen, dass nur unbelastetes Material zur Auffüllung verwendet und schadstoffbelastete Altablagerungen ordnungsgemäß entsorgt werden.

KA Dr. Ibold lehnt die Erteilung der Befreiung aus planungsrechtlichen und ökologischen Gründen ab. Er schlägt abschließend vor, ein von der Bürgerinitiative in Auftrag gegebenes zweites Gutachten zur Bodenbeschaffenheit abzuwarten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirats zur Vorlage Nr. 04/2008 (Bezirkssportanlage Ratingen-Mitte) in der Sitzung vom 12.03.2008 für unberechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 69 LG NW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke